

als durch die Verleihung eines wirklichen Fürstenthums. Diese Motive wirkten zusammen¹⁾.

Es kam noch hinzu, daß bereits schon zu den Zeiten Kaiser Rudolfs die große Herrschaft Pardubitz an Karl von Liechtenstein versprochen war, dessen volle Uebertragung Schwierigkeit machte. Da mit ihrem Besitz Karl doch nicht zur Erfüllung seines Wunsches zu gelangen vermochte, so konnte man sie als Aequivalent gegen das Fürstenthum aus dem Versprechen lösen.

Es fragte sich aber, welches Fürstenthum sollte es sein, welches war frei, um verliehen zu werden, über welches hatte der Kaiser Matthias das Recht der Verfügung, welches war weder zu groß noch zu unbedeutend, um dem Zwecke zu genügen. Diese Fragen werden in einem ausführlichen Exposé erörtert, welches der schlesische Vicekanzler Schönauich verfaßte und in der zweiten Hälfte des Jahres 1613 dem Kaiser vorlegte²⁾.

Als wirklich mehr oder weniger verfügbar erschienen darnach nur die schlesischen Fürstenthümer, deren zehn zur königlichen Kammer gehörten, sechs größere und vier kleinere. Bei den größeren erhoben sich mannigfach Anstände und Schwierigkeiten, und es blieb nur eines der kleineren, nämlich Sagan, Münsterberg, Ramlau oder Troppau übrig. Von diesen aber erschien wiederum das Fürstenthum Troppau dasjenige zu sein, welches am meisten den Bedingungen entsprach. Es war in früheren Zeiten zum öftern vergeben worden und hatte jetzt weiter keinen Herrn als den Kaiser; es schien factisch damals zu keinem anderen Lande zu gehören, daher man annahm, daß die Stände des Landes den neuen Herrn gutwillig annehmen würden; es war außerdem zu den übrigen Liechtensteinischen Besitzungen von allen am besten gelegen. So schien kein

¹⁾ Dudik, Troppaus Stellung zu Mähren 139 ff., wo alles Folgende, freilich vom mährischen Standpunkt aus, urkundlich und ausführlich erläutert ist.

²⁾ Das Original befindet sich im Archiv des Ministeriums des Innern, s. Dudik, a. a. D.